

SAN BAO

Schule für Taichi und Qigong

Christian Spruner von Mertz
Alter Güterbahnhof 5c, 22303 Hamburg
Tel. 040 - 99 99 3155 · Handy 0179 - 22 92 631
mail@christian-spruner.de
www.tai-chi-hamburg.de



Ausbildungsvertrag

Zwischen Christian Spruner von Mertz
und Ausbildungsteilnehmer/-in

Frau/Herrn _____
Straße/Hausnr. _____
PLZ/Ort _____
Tel. _____
Handy _____
Email _____

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Durchführung und Leistung

Die Leistung umfasst die Durchführung der Ausbildung im Qi-Gong gemäß dem Konzept der Schule für Taiji und Qi-Gong Christian Spruner von Mertz. Der Ausbilder Christian Spruner von Mertz vermittelt den Teilnehmern umfassende Kenntnisse des stillen und des bewegten Qi-Gongs, das Grundwissen der traditionellen Chinesischen Medizin (TCM) sowie das der Pädagogik. Der Unterricht wird von Christian Spruner von Mertz als Ausbilder geleitet.

Die Qi-Gong Grundausbildung dauert 2 Jahre und beinhaltet 18 Wochenenden à 15 Stunden. Die Ausbildung ist angelehnt an die Allgemeinen Ausbildungsleitlinien (AALL) der Bundesvereinigung für Taijiquan und Qigong (BVTQ) und des Deutschen Dachverbandes für Qigong und Taijiquan (DDQT). Die Ausbildungszeit beinhaltet 216 Unterrichtseinheiten (1 Unterrichtseinheit (UE) entspricht 60 Minuten).

Die Teilnehmerzahl ist auf 16 beschränkt! Der Unterricht findet an den Wochenenden am Samstag und Sonntag von jeweils 10.00 - 17.30 Uhr statt. In der Zeit von 13.00 - 14.30 Uhr gibt es eine Mittagspause.

Am Ende der Ausbildung erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat, das bestätigt, dass er an der Grundausbildung erfolgreich teilgenommen hat. Zusätzlich findet am Ende der Grundausbildung an einem gesonderten Tag eine Prüfung zum Qi-Gong-ÜbungsleiterIn bzw. -KursleiterIn statt. Die Teilnahme an der Prüfung ist freiwillig. Wer nicht unterrichten möchte, braucht auch nicht geprüft zu werden. Die Prüfung besteht aus einem praktischen und einem theoretischen Teil. Wer mit Erfolg an der Prüfung teil genommen hat, erhält zusätzlich zum Zertifikat der Grundausbildung eine entsprechende Urkunde.

Beginn und Durchführung der Ausbildung ist von einer Mindestteilnehmerzahl abhängig. Bei nicht ausreichender Beteiligung kann der festgelegte Beginn der Ausbildung kurzfristig verschoben oder abgesagt werden. In letzterem Fall werden bereits gezahlte Seminargebühren erstattet. Werden wegen Erkrankung des Ausbilders Seminare der Ausbildung zeitlich verlegt, so besteht kein Anspruch auf Erstattung der Seminargebühren. Bei einem endgültigen Ausfall von Seminaren oder der gesamten Ausbildung ist der Veranstalter zur Rückzahlung der eingezahlten Seminargebühren verpflichtet.

Die Termine für die Ausbildungswochenenden (AWE) 2019 sind:

1.AW: 20/21 April 2.AW: 1/2 Juni, 3.AW: 29/30 Juni, 4.AW: 17/18 August, 5.AW: 5/6 Oktober,
6.AW: 9/10 November, 7.AW: 14/15 Dezember. Die AW für 2020 werden im Januar 2019 bekannt gegeben.

Die Ausbildung findet in der SANBAO-Schule für Taichi und Qigong, in der Bahrenfelderstr. 201 a in 22765 Hamburg Altona statt.

2. Zahlungsmodalitäten

Die Kosten der Ausbildung betragen 3960,- € und werden ab April 2019 monatlich in 24 Raten à 165,- € bis spätestens zum 3. des Monats auf das Konto von Christian Spruner von Mertz HASPA 20050550 Kontonummer: 1242465928 überwiesen. Sollte der Teilnehmer an Seminareinheiten nicht teilnehmen können, ist es nicht möglich die Seminargebühren zurückerstattet zu bekommen.

3. Rücktritt / Kündigung

Beide Vertragspartner haben das Recht, diesen Vertrag jederzeit zum Monatsende zu kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt volle 6 Monate. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Beispiel: Wird der Vertrag am 21.2. gekündigt, läuft er noch bis zum 31.8. weiter.

4. Datenschutz

Die uns übermittelten personenbezogenen Daten werden elektronisch zu Verwaltungszwecken gespeichert und nicht an Dritte ohne Zustimmung der Teilnehmer weitergegeben. Sofern der Weitergabe der Daten an andere Teilnehmer der Ausbildung zugestimmt wurde, wird eine Teilnehmerliste mit der Telefonnummer und der Emailadresse in der Gruppe verteilt.

5. Haftungsbeschränkung

Die Teilnehmer handeln in eigener Verantwortung in Bezug auf die Belegung der Seminare. Die Haftung für eine Beeinträchtigung jeder Art - materieller, gesundheitlicher, u.a. - eines Teilnehmers durch den Veranstalter ist ausgeschlossen. Die Seminare stellen keinen Ersatz für eine Behandlung beim Arzt, Heilpraktiker oder Psychotherapeuten dar.

6. Pflichten der Teilnehmer

Sie verpflichten sich als TeilnehmerIn, über sämtliche Informationen und Kenntnisse von anderen Seminarbeteiligten, die während der Veranstaltung offenbart werden könnten, Stillschweigen zu bewahren. Die genutzten Seminarräumlichkeiten sind von den TeilnehmerInnen in angemessener Weise sauber und aufgeräumt zu halten. Die Einrichtungsgegenstände sind mit Sorgfalt zu behandeln. Die TeilnehmerInnen sind gehalten, ihre Ankunft und Abreise zu Seminaren so einzurichten, dass die Veranstaltung nicht gestört oder beeinträchtigt wird.

7. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Klauseln dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, tritt an diese Stelle eine gültige und rechtlich wirksame Klausel, die den unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen am nächsten kommt. Die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen bleibt hierdurch unberührt.

Ort, Datum _____

Unterschrift Ausbilder

Unterschrift Teilnehmer/-in

